

## **Motion Zaccaria (SP), Gashi (Grüne), Legler (SP): Neue Strassennamen und öffentliche Plätze in Muri-Gümligen sollen diverser werden**

### **1 TEXT**

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. zu erheben, wie viele Strassen und öffentliche Plätze in Muri-Gümligen nach Männern und wie viele nach Frauen benannt sind und wie gross die prozentuale Differenz ist;
2. zu veranlassen, dass in Muri-Gümligen künftig neue Strassennamen und öffentliche Plätze so lange nach Frauen benannt werden, bis eine prozentuale Parität erreicht ist;
3. sicherzustellen, dass ab diesem Zeitpunkt bei der Benennung neuer Strassennamen und öffentlicher Plätze immer alternierend Männer und Frauen zum Zug kommen.
4. darauf hinzuwirken, dass gesellschaftliche Minderheiten im Benennungsverfahren angemessen berücksichtigt werden.

### **Begründung:**

Die Benennung von Strassen und öffentlichen Plätze nach Personen ist eine wichtige Form historischer Erinnerungskultur und gesellschaftlicher Wertschätzung. Leider sind Frauen in diesem Bereich stark untervertreten, was unverkennbar ein Zeichen von Diskriminierung und Ungleichheit darstellt und dem in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau (Art. 8 Abs. 3 BV) widerspricht.

Um diese Schieflage zu korrigieren, soll in Muri-Gümligen künftig bei der Benennung neuer Strassen so lange ein Ausgleich geschaffen werden, indem ausschliesslich Frauen berücksichtigt werden, bis eine prozentuale Parität erreicht ist. Danach soll eine gleichmässige Verteilung zwischen Männern und Frauen gewährleistet werden, wobei immer abwechselnd beide Geschlechter zum Zug kommen sollen. Zudem ist es wichtig, dass gesellschaftliche Minderheiten im Prozess der Namensgebung angemessen berücksichtigt werden.

Dies würde nicht nur die Sichtbarkeit und Anerkennung von Frauen in der öffentlichen Wahrnehmung erhöhen, sondern auch die kulturelle Vielfalt und Identität von Muri-Gümligen bereichern. Nur durch die Sichtbarmachung aller gesellschaftlichen Gruppen kann unsere Gemeinde zu einem Ort echter toponomastischer Vielfalt und Wertschätzung werden.

K. Schnyder, S. Fankhauser, H. Beck, W. Thut, L. Arnold,  
F. Grossenbacher, H. Meichtry (10)

## 2

### STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat steht dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber. Selbstverständlich ist bei der Vergabe von Strassennamen auch der Gleichstellung der Geschlechter Rechnung zu tragen.

Die vorgenommene Analyse der insgesamt 129 Namen von Gemeindestrassen zeigt folgendes Bild:

- 114 (88,4 %) weisen keinen Personenbezug auf (Naturnamen, Flurnamen oder Ortsbezeichnungen);
- weitere 4 (3,1 %) sind nach Familiennamen bezeichnet, ohne dass auf eine bestimmte Person geschlossen werden kann;
- 9 (6,9 %) sind ohne Hinweis auf eine bestimmte Person (ohne Vornamen) benannt, können aber je nach Hintergrundwissen mit einer bestimmten Person assoziiert werden, von denen eine Person weiblich ist, während acht männlich sind;
- 2 (1.5 %) Strassennamen nehmen explizit auf eine bestimmte Person Bezug, in beiden Fällen handelt es sich um Männer.

Neue Strassennamen sind in der Gemeinde nur noch sehr selten zu vergeben, das letzte Mal im Jahr 2012 mit dem neubenannten Friedrich-Glauser-Weg. Dieser stellt in Bezug auf die volle Nennung des Vornamens ein Unikat dar; es wäre rückblickend wohl angemessen gewesen, es bei «Glauserweg» zu belassen. Die Vergabe des Strassennamens erfolgte gestützt auf einen parlamentarischen Vorstoss.

Zur Problematik der Umbenennung von Strassen hat sich der Gemeinderat bereits im Zusammenhang mit dem Vorstoss zum Ernst-Mischler-Platz geäußert; auf Umbenennungen mit Auswirkungen auf bestehende Postadressen soll verzichtet werden.

Jedenfalls stellt der Friedrich-Glauser-Weg den einzigen Fall einer explizit nach einer bestimmten Person benannten Strasse in 3073 Gümligen und 3074 Muri bei Bern dar. Von den übrigen Strassen weisen die allermeisten überhaupt keinen, und weitere zehn einen mit (wenig verbreitetem) Hintergrundwissen herstellbaren Bezug zu einer bestimmten Person auf. Die im Vorstoss geschilderte Schiefelage erweist sich erfreulicherweise als weniger dramatisch als befürchtet.

Wenn sich eine erneute Gelegenheit ergibt, eine Strasse oder einen Platz zu benennen, dann soll diese Benennung auch nach der Auffassung des Gemeinderats nach einer weiblichen Person vorgenommen werden und damit gleichermassen vom 1:0 zum 1:1 zu gelangen.

Der Gemeinderat beantragt die Überweisung der Motion. Angesichts der Seltenheit von Neubenennungen erscheint es aber wenig sinnvoll, dazu innert Jahresfrist einen Zwischenbericht vorzulegen und sie dann auf unbestimmte Zeit in der Liste der unerledigten Vorstösse stehen zu lassen. Wenn sich in

der nächsten Legislatur ein Anwendungsfall ergeben sollte, wird die Sensibilisierung aufgrund dieses Vorstosses vorhanden sein, und längerfristig ist davon auszugehen, dass das berechtigte Anliegen als Selbstverständlichkeit Grundlage der Diskussion sein wird.

Der Gemeinderat hat zusätzlich beschlossen, auf der Beschilderung des Bersetwegs mit einem Zusatz explizit auf Marie Berset-Müller (1815–1898) hinzuweisen und somit als ersten Schritt in der Kategorie der geschlechtserkennbaren Namen den angestrebten Ausgleich zum Fridrich-Glauser-Weg herzustellen.

**3**

### **ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

### **Beschluss**

zu fassen:

1. Überweisung der Motion.
2. Abschreibung der Motion.

Muri bei Bern, 11. Dezember 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Stephan Lack      Corina Bühler

Beilage:

- Liste Strassennamen